



Information zur Ausschreibung von Bioerdgas

*für Teilnehmer der
2. Bündelausschreibung Erdgas
(Lieferzeitraum 2020-2022)*

Inhalt:

Ausschreibung von Bioerdgas	2
1. <i>Bioerdgas-Los</i>	2
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung</i>	3
3. <i>Mehrkosten</i>	3

Ausschreibung von Bioerdgas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Bioerdgasloses auszuschreiben.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Bioerdgas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Bioerdgas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service GmbH zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Bioerdgas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Bioerdgas-Los

Für die im Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Bioerdgas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Bioerdgas** enthält.
- **Bioerdgas** ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das durch anaerobe Vergärung erzeugt wurde, sofern zur Vergärung nicht Stoffe nach § 3 Nummer 3, 7 oder 9 oder mehr als 10 Gewichtsprozent Klärschlamm eingesetzt werden. Nicht als Bioerdgas anerkannt sind Deponiegas und Klärgas. (gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Bioerdgas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Bioerdgas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Bioerdgas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Bioerdgas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.